

Amtsblatt unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -



Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Ausgabe: 05/2020 – Erscheinungstag 16.05.2020 Auch im Internet unter: www.callenberg.de
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Aus dem Inhalt:

- Aktuelle Informationen zur derzeitigen SARS-CoV-2 (Corona) Situation
- Verkauf Eigentumswohnung
- Außenbereichssatzung „Spielsdorf“
- Förderung Callenberger Vereine
- Grundsteuer/Gewerbesteuer
- Information Straßenreinigung
- Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.04.2020
- Ausfahrt in die Kurstadt Langensalza
- „Offenes Atelier“
- Gewinner des Osterbäumchen 2020

*Der Frühling ist die schönste Zeit,
was kann wohl schöner sein?
Da grünt und blüht es weit und breit,
im goldnen Sonnenschein.*

-Annette von Droste zu Hülshoff-



JETZT SIND WIR IM MAI,

aber ist der vergangene April oder der jetzige Mai die gleichen Monate wie letztes Jahr?

Nein und dieses nein ist wirklich definitiv.

Jeder wird diese Zeit bis jetzt anders empfunden haben, vielleicht begleitet mit Ängsten oder dem Be-

dürfnis, doch das ein oder andere machen zu wollen was gerade nicht geht.

Die Corona – Verordnungen und die Vorsichtsmaßnahmen haben uns fest im Griff. Die Erleichterungen nach dieser Zeit gehen aber voran und vielleicht sind wir bald wieder in einem halbwegs normalen Alltag. Ich bin mir aber sicher, dass es auch nach den Erleichterungen noch immer Einschränkungen geben wird die unser Leben in Zukunft begleiten werden.

Deshalb bitte ich Sie, auch in Zukunft die Vernunft walten zu lassen und die vorgeschriebenen Regelungen einzuhalten.

Nach langem Abwägen hatte ich mich dazu entschlossen im April eine Gemeinderatssitzung durchzuführen. In der Presse konnten Sie lesen, dass diese unter den Vorschriften von Corona stattgefunden hat. Da wir seit Januar nicht mehr getagt hatten, war die Tagesordnung natürlich entsprechend voll.

Im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Callenberg standen gleich drei wichtige Themen auf der Tagesordnung. Drei neue MTW's (Mannschaftstransportwagen) wurden in Auftrag gegeben.

Der MTW für Grumbach wurde per Eilentscheidung des Bürgermeisters schon im März beauftragt und die beiden MTW's für Callenberg und Langenchursdorf wurden jetzt auch bestätigt.

Die Ausschreibung ergab für alle drei Autos unterschiedliche Ergebnisse. Dies hat natürlich Fragen bei den Gemeinderäten aufgeworfen.

Die Erklärung ist aber relativ einfach. Im Vorhinein gab es eine breite Abstimmung mit den betreffenden Ortswehren und jede Ortswehr konnte ihren neuen MTW, im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes, auf ihre jeweilige Wehr abstimmen. Deshalb sind da auch drei unterschiedliche Preise zustande gekommen. Ich möchte mich da bei den drei Ortswehren auch ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit, im Vorfeld der Ausschreibung, bedanken.

Ein weiteres Projekt im Bereich des Feuerwehrwesens möchte ich hier auch gleich mit ansprechen. Im Plan steht die Beschaffung eines HLF 10 (Hilfeleistungsfahrzeug) für die Ortswehr Langenberg-Meinsdorf. Ich gehe davon aus, dass der entsprechende Fördermittelbescheid zeitnah in der Verwaltung eintrifft. Sollte dies erfolgen gehen wir auch sofort in die Ausschreibung dieses Fahrzeuges. Auch da wurde schon viel Arbeit im Vorhinein geleistet, danke!

Der Vertrag mit der Justizvollzugsanstalt Chemnitz, hinsichtlich der Instandhaltung und Pflege unserer Gewässer, wurde durch den Gemeinderat bestätigt. Es ist aber abzuwarten, in wie weit die JVA in Zeiten von Corona überhaupt aktiv werden kann.

Auch die finanzielle Unterstützung für das Streetworkerprojekt wurde bestätigt. Die Streetworker sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Jugendclubs und der Verwaltung und stellen eine Stütze für diese dar. Gerade wenn es um den ganzen Verwaltungsteil geht, unterstützen sie wo sie nur können.

Für das Gebiet „Spielsdorf“ wurde eine Außenbereichssatzung beschlossen. Wenn alle Fristen gewahrt sind, ist es in Spielsdorf dann bald möglich, drei neue Häuser zu bauen. Die Kosten für das Verfahren und die Erstellung dieser Außenbereichssatzung trägt der Antragsteller.

Für das Firmengelände der Spedition Prüstel wurde der „Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ beschlossen.

Die Spedition Prüstel möchte eventuell ein neues Verwaltungs- und Lagergebäude bauen. Um die Voraussetzung dafür zu schaffen musste dieser Beschluss gefasst werden.

Im ehemaligen Laden in Callenberg zieht wieder Leben ein. Leider ist es kein Verkaufsladen der neu öffnet, aber das Gebäude hat neue Eigentümer. Im Zuge dessen wurde die Grundstücksfrage für den angrenzenden Parkplatz gleich mit geklärt. Da es in diesem Bereich verschiedenste Überschneidungen gab, wurde das Problem mit angefasst und konnte mit allen angrenzenden Nachbarn geklärt werden. Deshalb verkauft die Gemeinde Callenberg das kleine Grundstück.

In der Gartenanlage in Callenberg wurde nach Anfrage durch einen Pächter die Zustimmung des Gemeinderates gegeben, dass dieser sein Pachtgrundstück käuflich erwerben kann.

Ebenfalls wurde die Entscheidung des Bürgermeisters hinsichtlich der Auftragsvergabe zur Sanierung des Sportplatzes an der Grundschule Callenberg im Ortsteil Langenberg bestätigt.

Der Sportplatz an unserer Grundschule wird ab 18.05.2020 grundlegend saniert und erneuert. Damit wird der Sportplatz den Anforderungen eines Grundschulsportplatzes entsprechend umgebaut. Die Schule aber auch der Sportverein konnten im Vorhinein ihre Wünsche mit äußern.

Was das restliche Gelände anbelangt (Sommerküche mit Schulgarten) befinden wir uns kurz vor der Ausschreibung. Ziel ist es, das Gesamtprojekt gegenüber unserer neuen Turnhalle, wenn alles nach Plan läuft, dieses Jahr abzuschließen.

Der Spielplatz in Callenberg „An der Heide“ wurde im letzten Jahr durch den TÜV gesperrt. Der Gemeinderat hat 25.000 Euro freigegeben um den Spielplatz zu sanieren. Die Arbeiten sind schon im vollen Gange und in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Callenberg wird es, glaub ich, ein ganz gutes Projekt was da umgesetzt wird.

Lassen Sie sich überraschen.

Auf Gemeinderat Jens Rudolph kam an diesem Abend eine ganz besondere Aufgabe zu. Der Gemeinderat wählte Herrn Rudolph zu dem Gemeinderat, der den Bürgermeister seinen Amtseid abnimmt.

Herr Rudolph ist der einzige Gemeinderat im Gemeinderat Callenberg, welcher seit 30 Jahren durchgängig in diesem Gremium



sitzt und seine Arbeit leistet. Dies ist aller Anerkennung wert.

Wer unseren Rudi aber kennt, gerade aus seinen Freizeitaktivitäten heraus, war schon erstaunt wie zittrig eine Stimme bei der Vereidigung sein kann. So kennt man ihn sonst gar nicht. Aber auch mir ist ein Versprecher bei der Vereidigung passiert. Es ist halt ein Vorgang welcher normalerweise nur alle 7 Jahre stattfindet. Deshalb war es ein gutes Zeichen und eine hohe Wertschätzung des Gemeinderates, dass Herr Rudolph diese Vereidigung mit dem Bürgermeister vornehmen konnte.

Ja nach der Vereidigung befinde ich mich nun seit dem 27.04.2020 in meiner zweiten Amtszeit. Ich bin gespannt wie diese verläuft und freue mich auf die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit mit allen.

Einen Spruch gab mir Herr Rudolph noch mit auf den Weg: „Wer nichts macht, macht keine Fehler, wer was macht, dem passieren Fehler, wir sind alles nur Menschen“.

An diesen Spruch werde ich mich auch zukünftig weiter halten, wir sind alle nur Menschen, die Gemeinderäte, die Ortschaftsräte, die Ortsvorsteher und selbst der Bürgermeister. Deshalb wer-

den uns Fehler in unserer täglichen Arbeit passieren, aber aus Fehlern kann man auch lernen und wir werden sie natürlich nach bestem Wissen und Gewissen versuchen zu vermeiden.

Für den Monat Mai plane ich auch eine Gemeinderatssitzung und so wie es aussieht, wird es wieder eine Sitzung unter den Corona Bedingungen des Monats April.

Wir planen dieses Mal die Sitzung im „Gasthof Esche“ in Falken durchzuführen. Sollte sich dahingehend irgendwas ändern werden wir informieren.

Ich glaube, das waren jetzt jede Menge Informationen. Genießen Sie den Wonnemonat Mai, bleiben Sie gesund und erfreuen Sie sich an dem ein oder anderen Ausflug in die nähere Umgebung.

Ihr Bürgermeister

Daniel Röhig

AMTLICHER TEIL

Aktuelle Informationen zur derzeitigen SARS-CoV-2 (Corona) Situation



Wir möchten Sie bitten sich weiterhin über aktuell geltende Regelungen, in Bezug auf die Eindämmung der Corona-Pandemie, zu informieren. Dies können Sie über die Homepage der Gemeindeverwaltung Callenberg (www.callenberg.de) sowie über unserer Facebook-Seite tun, diese werden täglich aktualisiert!

Aber auch nachfolgende vertrauenswürdige Internetseiten stehen für Sie zur Verfügung!

Seite des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (hier gibt es Informationen des Freistaates Sachsen):

<https://www.sms.sachsen.de/coronavirus.html>

Seite des Landkreises Zwickau:

<https://www.landkreis-zwickau.de>

Seite des Robert-Koch-Institutes:

<https://www.rki.de>

Bleiben Sie gesund!

Verkauf Eigentumswohnung Nr. 1 Schulstr. 10 OT Langenchursdorf

→ 81,74/1000 Miteigentumsanteil am Flurstück 336/1 Langenchursdorf, im EG links gelegene Wohnung einschl. Keller und Dachraum, Wohnfläche 57,48 m², 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad mit Wanne und WC

→ kein Balkon, leerstehend, leicht renovierungsbedürftig, Zentralheizung – Öl, Baujahr um 1970, Teilsanierung um 1993, keine Eintragungen im Grundbuch, Mindestgebot: 25.000,00 €

Besichtigungen sind vorab nach Terminvereinbarung mit Frau Müller, unter 03723/ 69 99 630 oder mueller@callenberg.de, möglich. Ihr Angebot senden Sie bitte in einem verschlossenen Briefumschlag mit Kennzeichnung – Kaufangebot ETW Schulstr. 10 - bis zum 31.05.2020 an die Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstr. 40, 09337 Callenberg.





Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Außenbereichssatzung „Spielsdorf“ in Callenberg

Der Gemeinderat Callenberg hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 mit Beschluss-Nr. 17/2020 die Außenbereichssatzung „Spielsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom März 2020 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Spielsdorf“ in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird die Außenbereichssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Callenberg während der Dienstzeiten bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Aufgrund der derzeit eingeschränkten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Callenberg infolge der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung unter

03723 / 69996-42 bzw. -43 oder 0162 / 2491045
oder bauamt@callenberg.de

zwingend erforderlich. Zusätzlich kann die Außenbereichssatzung über das Internetportal der Gemeinde Callenberg (www.callenberg.de) sowie über das Zentrale Landesportal (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Auf die Verletzung von Vorschriften sowie über die Rechtsfolgen nach § 215 BauGB wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs.1 BauGB werden:

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung

von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1

SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Außenbereichssatzung „Spielsdorf“ in Callenberg

Callenberg, dem 16.05.2020

Bürgermeister



Dienstsigel

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Spedition Prüstel GmbH (Stand Januar 2020)

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 den Entwurf der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Spedition Prüstel GmbH gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes der Gemeinde Callenberg, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen und der Begründung liegen in der Zeit vom:

25.05.2020 bis 10.07.2020

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg OT Falken während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der derzeit eingeschränkten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Callenberg infolge der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung unter



03723 / 69996-42 bzw. -43 oder 0162 / 2491045
oder bauamt@callenberg.de

zwingend erforderlich.

Die Aufstellung der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, zu umweltrelevanten Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Parallel dazu kann der Entwurf der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes der Gemeinde Callenberg auf der Internetseite der Gemeinde (www.callenberg.de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB)



2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Spedition Prüstel GmbH

Callenberg, dem 16.05.2020


Röhig

Bürgermeister



Dienstsiegel

Förderung der Callenberger Vereine

Wir befinden uns gerade in einer Zeit voller Neuerungen, da ist es immer etwas tröstlich, wenn Altbewährtes weiter gepflegt wird. Deshalb möchte die Gemeinde auch in diesem Jahr wieder unsere Vereine finanziell unterstützen.

Aufgerufen sind alle Vereine unserer Gemeinde, einen formlosen Antrag auf Unterstützung zu stellen. Der Antrag sollte die Höhe der Zuwendung und den geplanten Zweck enthalten.

Wir möchten daher alle Vereinsvorsitzenden bitten, Anträge bis zum 31.05.2020 im Rathaus einzureichen. Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wir freuen uns über das vielfältige und rege Vereinsleben in unserer Gemeinde und wollen dieses auch so gut wie möglich, als Gemeindeverwaltung unterstützen.

Um mit unseren Vereinen im Kontakt zu bleiben und diese über mögliche Förderungen und Neuigkeiten im Vereinsrecht informieren zu können, benötigen wir ab sofort die Einwilligung der Vereine. Wir möchte daher alle Vereine bitten zu prüfen, ob eine entsprechende Datenschutzerklärung im Rathaus abgegeben wurde.

Das entsprechende Formular wurde zum Vereinskonvent an die Vereine ausgereicht und kann jederzeit noch einmal nachgefordert werden. Für Fragen und Anregungen steht Ihnen Frau Enzmann zu den Öffnungszeiten, telefonisch (03723/69996-23) oder per Mail enzmann@callenberg.de zur Verfügung.

Grundsteuer / Gewerbesteuer

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am **15. Mai 2020** die zweite Vierteljahresrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig war.

Nichtabbucher werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen immer fristgerecht auf die Gemeindegasse an.

Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages die auf dem Bescheid angegebene Objektnummer, um Fehlbuchungen zu verhindern.

Die Teilnehmer am Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nichteinlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden. Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindungen bitten wir um sofortige schriftliche Mitteilung an die Gemeindegasse.

Bitte beachten Sie: Diejenigen Steuerpflichtigen, die zur Einreichung eines neuen SEPA-Mandates aufgefordert wurden, müssen dies bis

spätestens 14 Tagen vor Fälligkeit im Original an die Gemeinde Callenberg geben. Bei späterer Abgabe erfolgt die Abbuchung erst ab der nächsten Fälligkeit, d.h., für die Einzahlung der zuvor fälligen Beträge sind Sie selbst zuständig. Wir weisen vorsorglich auf mögliche Mahngebühren und Säumniszuschläge hin.

Die **Bankverbindung** der Gemeinde Callenberg lautet weiter:

IBAN: DE51 1203 0000 0001 4123 11

BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000433866

Hinweis: Sollten sich, aufgrund der aktuellen Situation der Corona Pandemie, bei Ihnen wirtschaftliche Schwierigkeiten ergeben, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme vor den jeweiligen Fälligkeitsterminen. Ansprechpartner sind hier das Steueramt und die Gemeindegasse.

Sachbereich Steuern



Information des Bauhofes zur Straßenreinigung

Der Bauhof der Gemeinde Callenberg führt in den Monaten Mai und Juni 2020 eine Straßenreinigung in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde durch.

Die Reinigung erfolgt mittels einer Frontkehrmaschine. Aus diesem Grund ist in dieser Zeit mit Verkehrseinschränkungen und Behinderungen zu rechnen.

Am Reinigungstag gilt für die entsprechenden Straßenbereiche absolutes Halteverbot, welches durch entsprechende Verkehrszeichen angezeigt wird. Die Verkehrszeichen werden 72 Stunden zuvor aufgestellt, so dass sich alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner darauf einstellen können.

Um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten, bitten wir alle Beteiligten um strikte Einhaltung der entsprechenden Verkehrsregelungen. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns bereits im Voraus.

Folgende Zeiträume sind geplant:

| | |
|---------------------------|--------------------------------------|
| OT Meinsdorf | vom 18.05.2020 bis 20.05.2020 |
| OT Langenchursdorf | vom 25.05.2020 bis 29.05.2020 |
| OT Langenberg | vom 02.06.2020 bis 05.06.2020 |
| OT Callenberg | vom 08.06.2020 bis 12.06.2020 |
| OT Grumbach | vom 15.06.2020 bis 17.06.2020 |
| OT Falken | vom 18.06.2020 bis 19.06.2020 |
| OT Reichenbach | vom 22.06.2020 bis 26.06.2020 |

Auf Grund von Witterungsproblemen kann es jedoch zu zeitlichen Änderungen im geplanten Terminablauf kommen.

Die genauen Termine werden auf der Internetseite der Gemeinde und auf Facebook bekannt gegeben. Es ist vorgesehen, die Reinigung aller öffentlichen Straßen einmal im Jahr durchzuführen.

Hier raus leitet sich jedoch keine Entbindung der Grundstückseigentümer von der Reinigungspflicht ab. Diese sind auch weiterhin lt. Straßenreinigungssatzung vom 26.11.2013 zur Säuberung des Gehweg- und Straßenbereiches verpflichtet.

Es sollte im Sinne eines jeden Anwohners unserer Gemeinde sein, die einzelnen Orte sauber und attraktiv zu halten.

Schindler
Teamleiter Bauhof



GEMEINDERAT

Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.04.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

→ **Beschluss Nr. 10/2020**

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Gewässersanierung mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz durchzuführen und den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss zu beauftragen sowie Herrn Peter Schubert als ehrenamtlichen Berater im Rahmen der Maßnahme „Naturschutz / Bachsanierung“ in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz einzusetzen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Zur Abgeltung seiner Beratertätigkeit erhält Herr Schubert eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100,00 €

→ **Beschluss Nr. 11/2020**

Der Gemeinderat beschließt, den in der Gemeinde Callenberg wohnenden Direktstudenten (ausgenommen berufsbegleitende Studiengänge) wird nach Prüfung des Hauptwohnsitzes (Stichtag 31.12.2019) und auf Nachweis die Semesterbeiträge für das Wintersemester 2020/2021 bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € er-

stattet.

Anträge hierzu können bei der Gemeindeverwaltung Callenberg bis zum 30.04.2021 eingereicht werden

→ **Beschluss Nr. 12/2020**

Der Gemeinderat wählt Herrn Jens Rudolph als Mitglied, das den neu gewählten Bürgermeister in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet.

→ **Beschluss Nr. 13/2020**

Der Gemeinderat beschließt, der anteiligen Cofinanzierung, in Höhe von 4.600,00 €, des Streetworkprojektes, des Fördervereines für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V., seine Zustimmung zu erteilen.

→ **Beschluss Nr. 14/2020**

Der Gemeinderat beschließt, das Flurstück 510/22 Gemarkung Callenberg mit einer Größe von 201 m² wird durch Vermessung geteilt. Die daraus neu gebildeten Flurstücke werden zum Kaufpreis von 21,00 €/m² an die Firma AQcomputare Gesellschaft für Materialberechnung mbH, Annaberger Str. 240,09125 Chemnitz, vertreten



durch Frau Denise Lippmann, und an Frau Antje Weber und Herrn André Pönisch, Altenburger Str. 2, 09337 Callenberg verkauft. Die Notar- und Gerichtskosten sowie die Vermessungskosten sind von den jeweiligen Erwerbern zu tragen. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

→ **Beschluss Nr. 15/2020**

Der Gemeinderat beschließt, das Flurstück 649 Gemarkung Callenberg mit einer Größe von 1.059 m² wird zum Kaufpreis von 3.177,00 € an Herrn Ronny Uhlig, Lichtensteiner Str. 9, 09337 Callenberg verkauft.

Die Notar- und Gerichtskosten sind vom Erwerber zu tragen. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

→ **Beschluss Nr. 16/2020**

Der Gemeinderat beschließt: Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg wägt die Stellungnahmen zum 2. Entwurf der Außenbereichssatzung „Spielsdorf“ mit Begründung in der Fassung vom September 2019 gemäß folgenden Punkten

1.2 / 21 / 2.2 / 3.4 / 3.18 / 23.1 / 23.2 und 23.4 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, mitzuteilen.

→ **Beschluss Nr. 17/2020**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Außenbereichssatzung „Spielsdorf“ in Callenberg, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und den textlichen Festsetzungen (Stand: März 2020) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung zur Satzung (Stand: März 2020) wird gebilligt.
3. Die Satzung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Außenbereichssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

→ **Beschluss Nr. 20/2020**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Zur Beschaffung des neuen MTW für die Freiwillige Feuerwehr Callenberg, Ortsfeuerwehr Langenchursdorf werden folgende Leistungen zur geprüften Angebotssumme von insgesamt 73.872,59 € vergeben:
 - 1.1 Los 1 - Fahrgestell an die Firma Autohaus Hohlfeld, Am Pilsdörfel 29 in 02689 Sohland / Spree, in Höhe von 55.794,11 €,
 - 1.2 Los 2 - Ausbau und Beladung, an die Firma Compoin GmbH & Co. KG, Breitweidig 3 in 91301 Forchheim, in Höhe von 18.078,48 €.
2. Zur Finanzierung der Gesamtkosten werden beim PSK 126001.01211.7832001 Mittel in Höhe von 76.000 € bewilligt. Die Festbetragsförderung in Höhe von 23.000,00 € wird auf dem PSK 126001.01211.6811901 geplant.

→ **Beschluss Nr. 21/2020**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Zur Beschaffung des neuen MTW für die Freiwillige Feuerwehr Callenberg, Ortsfeuerwehr Callenberg werden folgende Leistungen zur geprüften Angebotssumme von insgesamt 62.346,95 € vergeben:
 - 1.1 Los 1 - Fahrgestell an die Firma Autohaus Hohlfeld, Am Pilsdörfel 29 in 02689 Sohland / Spree, in Höhe von 46.578,26 €,

1.2 Los 2 - Ausbau und Beladung, an die Firma Compoin GmbH & Co. KG, Breitweidig 3 in 91301 Forchheim, in Höhe von 15.768,69 €.

2. Zur Finanzierung der Gesamtkosten werden beim PSK 126001.01211.7832001 Mittel in Höhe von 67.000 € bewilligt. Die Festbetragsförderung in Höhe von 23.000,00 € wird auf dem PSK 126001.01211.6811901 geplant.

→ **Beschluss Nr. 24/2020**

Der Gemeinderat stimmt den Eilentscheidungen des Bürgermeisters zu den Beschlüssen

18/2020 Erneuerung Sportplatz an der Grundschule Langenberg, hier: Vergabe von Bauleistungen

23/2020 LEADER Kleinprojekte-Projektliste 2020

22/2020 Beschaffung und Finanzierung von einem Mannschaftstransportfahrzeug für die FFW Callenberg, OF Grumbach hier: Vergabe von Lieferleistungen

Los 1 – Fahrgestell Los 2 - Ausbau und Beladung

zu.

→ **Beschluss Nr. 25/2020**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg billigt den Entwurf der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Spedition Prüstel GmbH einschließlich Begründung in der Fassung vom Januar 2020 und stimmt der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu. Die Auslegung ist ortsüblich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 bekannt zu machen.

Die öffentliche Auslegung soll unter dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu der Satzung von jedermann geäußert und zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 25.05.2020 bis 26.06.2020 durchgeführt werden.

2. Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen.

→ **Beschluss Nr. 26/2020**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bürgermeister für die Sanierung des Spielplatzes im OT Callenberg „An der Heide“, 25.000,00€ zur Verfügung zustellen.

Die Verantwortung für die Durchführung der Maßnahme trägt der Bürgermeister.

Die Finanzierung erfolgt aus der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Jahr 2020 in Höhe von 70.000,00€

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Callenberg wird am 25. Mai 2020 um 19:00 Uhr im Gasthof Esche in Falken stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu im Internet unter www.callenberg.de oder an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen.

Danke



ORTSCHAFTSRAT

Informationen des Ortschaftsrates Grumbach



Trotz schwieriger Zeiten bleibt das öffentliche Leben in Grumbach nicht stehen. Wir danken allen die dazu beitragen. Im Rahmen der Dorfstraßenerneuerung konnte die neue Brücke in der Dorfmitte für den Verkehr freigegeben werden. Unser Dank gilt der Gemeindeverwaltung und der Baufirma für die erfolgreiche Ausführung.

Derzeit geht der Austausch der Trinkwasserleitung im oberen Teil der Dorfstraße zügig voran. Wir bitten alle Einwohner um Verständnis für die Verkehrseinschränkungen in diesem Bereich. Ein Blickfang ist die neu aufgestellte Tischtennisplatte auf dem Spielplatz. Die Grumbacher Dorfjugend freut sich schon darauf,

wenn der Spielplatz wieder freigegeben wird und bei einem Match die Platte ausgiebig eingeweiht werden kann. Wir wünschen unseren Kindern viel Freude damit. Ein herzliches Dankeschön an den Bürgermeister für die Bereitstellung der finanziellen Mittel und an den Bauhof für die tolle Gestaltung. Allen Einwohnern wünschen wir viel Gesundheit und eine schöne Frühlingszeit.

Ihr Grumbacher
Ortschaftsratsrat



Wir gratulieren – Geburtstags- und Ehejubiläen Monat Mai 2020

OT Callenberg

| | |
|-----------------------|---------|
| Porzig, Klaus | zum 80. |
| Weiß, Gertraude | zum 90. |
| Pfefferkorn, Ingeborg | zum 91. |
| Nitzsche, Siegfried | zum 85. |
| Scheffler, Erika | zum 80. |
| Wolf, Manfred | zum 92. |

OT Falken

| | |
|--------------------|---------|
| Stiegler, Margitta | zum 80. |
| Koch, Edith | zum 90. |

OT Langenberg

| | |
|---------------------|---------|
| Girrulleit, Barbara | zum 75. |
| Reichel, Monika | zum 75. |
| Vogel, Henry | zum 91. |
| Wetzel, Winfried | zum 75. |

OT Langenchursdorf

| | |
|---------------------|---------|
| Stiebitz, Hannelore | zum 75. |
| Biastoch, Liane | zum 85. |
| Juhrs, Dieter | zum 75. |
| Gläser, Frank | zum 75. |

Ehejubiläen

| | |
|--|------------------|
| Kott Monika und Günter OT Callenberg | 65. Hochzeitstag |
| Schnowitz Erika und Manfred OT Langenberg | 50. Hochzeitstag |
| Holzapfel, Heidemarie und Klaus OT Langenchursdorf | 50. Hochzeitstag |
| Röller, Petra und Bernd OT Langenberg | 50. Hochzeitstag |



Antrag auf Übermittlungssperre - Information

Über Gruppenauskünfte vor Wahlen, Veröffentlichung von Daten und das Widerspruchsrecht im Bundesmeldegesetz (§ 36 Abs. 2; § 50 Abs. 5 iVm § 50 Abs. 2; § 50 Abs. 5 iVm § 50 Abs. 3; § 42 Abs. 3 Satz 2 iVm § 42 Abs. 2; § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S.1084)

Rechtskräftig seit dem 01. November 2015, das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Das Bürgerbüro möchte den Einwohnern der Gemeindeverwaltung Callenberg zur Möglichkeit des Widerspruchs hinsichtlich der Weitergabe von Anschriften folgende Hinweise geben:

Der **§ 50 Abs. 1** Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl und Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Nach **§ 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG**,

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubilare im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Einwohner, die nicht wünschen, dass ihr Jubiläum in einem oben genannten Medienorgan veröffentlicht wird, haben ebenfalls die Möglichkeit, nach § 50 Abs. 5 BMG ihr Widerspruchsrecht auszuüben.

Nach **§ 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG**,

darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen. Mitgeteilt werden darf deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Nach **§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG**,

darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 Satz 1 genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeits-

rechtlichen Zwecken ihrer Mitglieder auch regelmäßig Daten übermitteln.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen; sie sind einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

§ 36 Abs. 2 BMG

Eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch Ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen (Amtsblatt Oktober). Die betroffenen Personen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auskunft erfolgt nicht, wenn der Betroffene für ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung gemeldet ist. Gleiches zählt für Einwohner, die mit einer Auskunftssperre belegt sind oder wenn der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widersprochen hat (Antrag wurde schon einmal gestellt).

Der Widerspruch muss schriftlich per Antrag (siehe Muster) bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 gestellt oder kann im Bürgerbüro, Altmarkt 30 oder in der Außenstelle des Bürgerbüros im Rathaus des Ortsteiles Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, abgegeben werden. Auch ist es für die Bürger und Bürgerinnen von Callenberg möglich, diesen Antrag im Rathaus der Gemeindeverwaltung (Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken) einzureichen.

Das benötigte Formular für eine Übermittlungssperre ist in diesem Amtsblatt abgedruckt. Ebenfalls ist dieses Formular im Internet, <http://www.hohenstein-ernstthal.de/buerger/buerger.htm> unter Formulare vorhanden.

Sollte es Einwohner geben die Hilfe benötigen können diese auch im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 30 vorsprechen dort bekommen Sie das Formular oder die Übermittlungssperre wird gleich vor Ort eingetragen.

Alle Übermittlungssperren die vor dem 01. November 2015 eingegeben wurden behalten in allen Bereichen Ihre Gültigkeit und wurden übernommen.

Richter
Leiter Bürgerbüro



Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller:

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

| |
|--------------------------------|
| <p>Eingangsstempel:</p> |
|--------------------------------|

| Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre) | |
|--|---|
| 1 | <input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.) |
| 2 | <input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.) |
| 3 | <input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.) |
| 4 | <input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.) |
| 5 | <input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.) |

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

(Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten)

Internethr.006/2016 BMG Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre



NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Bitte nutzen Sie **ab sofort** für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse **pressestelle@callenberg.de**

Das Amtsblatt wird ab Februar von Frau Haprich bearbeitet, diese erreichen Sie unter den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, telefonisch unter der Telefonnummer 03723/6999612.

Redaktionsschluss für das **Amtsblatt 06/2020** unserer Gemeinde ist der **29.05.2020**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt 05/2020 ist der 15.05.2020. **Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte direkt**

an die CVD Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 62 02 83. Für Werbeanzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Frisörgeschäft Voigt, Meinsdorfer Str. 2
(Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis mittags)
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Frisörgeschäft Nitzsche,
- Sparkasse Callenberg
- Bücherei an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

Geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken
Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/699966

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie versucht die Gemeindeverwaltung Callenberg den Publikumsverkehr im Rathaus weiterhin einzuschränken. Jedoch ist es nach telefonischer Vereinbarung unter der allg. Rufnummer 03723-699960 möglich Termine im Rathaus wahrzunehmen.

Wir möchten Sie jedoch darauf aufmerksam machen, dass bei solch einem Besuch die allgemeinen Hygienemaßnahmen einzuhalten sind und zusätzlich einen Mund- und Nasenschutz zu tragen ist. Vielleicht ist es Ihnen bei Ihrem Anliegen auch möglich auf

telefonische oder elektronische Kontaktaufnahme auszuweichen. Alle wichtigen Informationen zur Lage, finden Sie tagaktuell auf unserer Internetseite www.callenberg.de

Notrufnummern

| | |
|---------------------------|---------------|
| Polizei | 110 |
| Feuerwehrnotruf | 112 |
| Arztnotdienst | 116117 (neu) |
| Apothekennotdienst | 22833 |
| Wasserversorgung RZV | 03763 405-405 |
| Energieversorgung Envia M | 0800 2305070 |
| Gasversorgung eins | 0371 451 444 |

Das Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal hat seit 25. November 2019 veränderte Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro der Stadtverwaltung ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Jedoch können Sie die Mitarbeiter zu den unten angegebenen Zeiten telefonisch erreichen, auch die elektronische Erreichbarkeit ist zu jeder Zeit gegeben! Sie werden somit gebeten auf telefonische oder elektronische Kontaktaufnahme auszuweichen. Bitte informieren Sie sich auch hier über die aktuelle Situation im Internet auf der Seite der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal (www.hohenstein-ernstthal.de)

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339
E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

| | |
|-----|--|
| Mo. | 9.00 – 12.00 Uhr |
| Di. | 9.00 – 12.00 Uhr |
| Mi. | 9.00 – 12.00 Uhr |
| Do. | 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Fr. | 9.00 – 12.00 Uhr |
| Sa. | 9.00 – 11.00 Uhr |

Anfragen an das Standesamt sind telefonisch unter 402-340 bzw. per E-Mail unter standesamt@hohenstein-ernstthal.de möglich

Wüstenbrand

Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Anzeige

90 m² 3-Raum-Wohnung 1. OG
im Ortsteil Callenberg

400 € Kaltmiete inkl. 1 Stellplatz
und Gemeinschaftsgarten

Kontakt über:
0173 / 3979918



1. PROJEKTAUFRUF 2020

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in Ihrem 1. Projektaufruf 2020 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

01-2020-2.1

Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur

2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

01-2020-2.3

Stärkung der Nahmobilität

2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß- /Radwege

01-2020-4.1

Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote

4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz

01-2020-4.2

Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports

4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur

www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm

- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 09.02.2019

www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 1. Projektaufruf 2020 stehen insgesamt 350.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmen:

01-2020-2.1: 100.000 € / 01-2020-2.3: 75.000 € /

01-2020-4.1: 150.000 € / 01-2020-4.2: 25.000 €

Antragsteller:

Antragberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan:

Kommunen: 2.1.3 / 2.3.1 / 4.2.3

Unternehmen: 2.1.3 / 4.2.3

Private: 2.1.3 / 4.1.1 / 4.2.3

Vereine/Sonstige: 2.1.3 / 4.2.3

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 14.04.2020

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist:

www.region-schoenburgerland.de

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an.

Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information zur detaillierten Darstellung Ihres Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Bitte nutzen Sie die kosten- und gebührenfreien Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements!

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

Datum Abgabefrist: **15.05.2020**

(Posteingang)

Abgabe bei:

LEADER-Region „Schönburger Land“ - Geschäftsstelle
Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl:

Sitzung des Koordinierungskreises voraussichtlich
am 10.06.2020

Beratende Regionalmanagementstellen:

Martin Böhm, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg
Tel.: 037608-406011, Mobil: 0176-16854100

Dr. Kersten Eve Kruse, Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz
Tel. 0371-49529777, Fax. 0371-49529778

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de



KITA/SCHULE/VEREINE

Unser Kindergartenalltag in der Corona Zeit



Trotz der schwierigen Zeit sind wir froh, dass einige Kinder zu uns in den Kindergarten gefunden haben. Wir versuchen das Beste aus der momentanen Situation zu machen und bieten den Kindern hier bei uns einen abwechslungsreichen Alltag.

Bevor alle Veranstaltungen abgesagt wurden, besuchten



am 09.03.2020 unsere diesjährigen Schulanfänger die Zuckertütenfabrik Roth in Lichtentanne. Die Schulanfänger durften vor Ort in die Produktion der vielen verschiedenen Zuckertüten schnuppern und anschließend auch einmal selbst eine gestalten und verzieren. Bei der Gestaltung der Zuckertüte durften die Kinder ihre Phantasie freien Lauf lassen. Diese Zuckertüte wurde von der Zuckertütenfabrik Roth mit kleinen Süßigkeiten gefüllt, die die Schulfänger anschließend mit nach Hause nehmen durften.



Nach dem Bestaunen in der Produktion, durften die Schulanfänger das Lager der Zuckertütenfabrik betreten. In dem Lager befanden sich viele verschiedenen Zuckertüten, die bis unter das Dach gestapelt waren. Bei der Führung durch das Lager konnten die Schulanfänger viele große und vor allem bunte Zuckertüten bestaunen und auch einmal in die Hand nehmen um zu sehen, welche Größe zu einem passt. Am Ende des Ausfluges, mit vielen neuen Eindrücken und Wissen, hatte jeder Schulanfänger eine genauere Vorstellung von seiner Zuckertüte. Ein weiteres Ereignis für die Kinder, sowie für uns Erzieher war der diesjährige Osterbäumchenwettbewerb. Für unser Osterbäumchen haben sich unsere kleinen und großen Kinder besonders viel Mühe gegeben. Mit Filzstiften, Nagellack, Glitzer, Buntstiften und verschiedenen Bordüren konnten die Kinder auf den Holzeiern ihre Kreativität freien Lauf lassen. Nachdem unsere Dekoration für das Bäumchen fertig getrocknet war, schmückten wir gemeinsam unser Osterbäumchen vor dem Rathaus und nutzten das schöne Wetter gleich noch für einen kleinen Spaziergang durch das Dorf. Das Daumendrücken aller hat sich dieses Jahr für uns gelohnt! Dank der zahlreichen Abstimmungen im Internet, haben wir dieses Jahr den Osterbäumchenwettbewerb gewonnen. Die Freude bei den Kindern über den Sieg war riesig. Die Arztpraxis Dr. Lohmann überreichte uns im kleinen Kreis den Wanderpokal, sowie eine Sachspende. Ein herzliches Dankeschön geht deshalb an die **Arztpraxis Dr. Lohmann.**



haben sich unsere kleinen und großen Kinder besonders viel Mühe gegeben. Mit Filzstiften, Nagellack, Glitzer, Buntstiften und verschiedenen Bordüren konnten die Kinder auf den Holzeiern ihre Kreativität freien Lauf lassen. Nachdem unsere Dekoration für das Bäumchen fertig getrocknet war, schmückten wir gemeinsam unser Osterbäumchen vor dem Rathaus und nutzten das schöne Wetter gleich noch für einen kleinen Spaziergang durch das Dorf. Das Daumendrücken aller hat sich dieses Jahr für uns gelohnt! Dank der zahlreichen Abstimmungen im Internet, haben wir dieses Jahr den Osterbäumchenwettbewerb gewonnen. Die Freude bei den Kindern über den Sieg war riesig. Die Arztpraxis Dr. Lohmann überreichte uns im kleinen Kreis den Wanderpokal, sowie eine Sachspende. Ein herzliches Dankeschön geht deshalb an die **Arztpraxis Dr. Lohmann.**



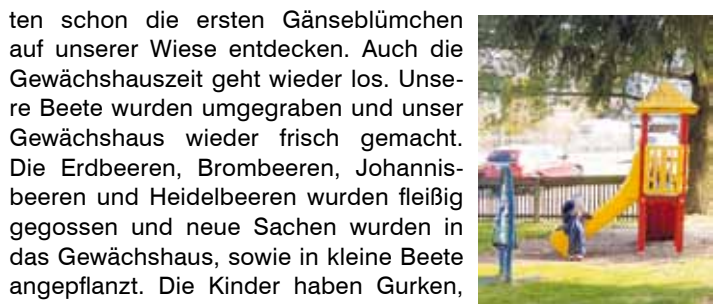
Voller Vorfreude fieberten die Kinder auch Ostern entgegen. Da leider nicht alle Kinder den Kindergarten in der derzeitigen Situation besuchen können, schickten wir an jedes unserer Kinder eine kleine Osterpost. Mit dieser Post konnten sich die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern die Zeit bis zu Ostern verkürzen und etwas kleines Basteln, sowie Ostergras anpflanzen und dieses beim Keimen, sowie Wachsen beobachten. Mit viel Osterbastelei und Liedern über den Osterhasen, verbrachten wir im Kindergarten die Zeit vor Ostern. Der Tag an dem der Osterhase kommen sollte rückte immer näher und die Kinder wurden immer gespannter. Doch keiner war sich sicher, ob der Osterhase bei uns einmal vorbeischaud. Nach einem langen und ausgiebigen Osterspaziergang am Gründonnerstag, bei welchem die Kinder den Osterhasen gesucht haben, dachten wir bei der Rückkehr in den Kindergarten den Osterhasen in unserem Garten gesehen zu haben. Und tatsächlich war er bei uns. Überall im Garten, hinter Bäumen, Büschen, unter der Rutsche, hinter dem Spielhaus hat der Osterhase kleine Osterkörbchen versteckt. Die Kleinen und Großen suchten neugierig und ganz aufgeregt nach einem Osterkörbchen. Alle Kinder haben sich über ihre Osterkörbchen sehr gefreut und wollten ihre kleinen Geschenke gleich ausprobieren.



In unserem Garten fängt nun alles an zu blühen und die Kinder konnten schon die ersten Gänseblümchen auf unserer Wiese entdecken. Auch die Gewächshauszeit geht wieder los. Unsere Beete wurden umgegraben und unser Gewächshaus wieder frisch gemacht. Die Erdbeeren, Brombeeren, Johannisbeeren und Heidelbeeren wurden fleißig gegossen und neue Sachen wurden in das Gewächshaus, sowie in kleine Beete angepflanzt. Die Kinder haben Gurken, Erbsen, Kürbis, Petersilie, Kresse und Schnittlauch ausgesät und warten jetzt ganz gespannt bis man die ersten kleinen grünen Pflanzen sieht, die aus der Erde kommen. Nun heißt es geduldig warten und fleißig gießen. Jetzt wo die Temperaturen immer besser werden, genießen wir den Großteil des Tages draußen an der frischen Luft. In unserem Garten toben und spielen die Kinder und entdecken dabei immer wieder neue Veränderungen der Natur. An der frischen Luft lauschen wir jetzt schon nach verschiedenen Tiergeräuschen.



In unserem Garten fängt nun alles an zu blühen und die Kinder konnten schon die ersten Gänseblümchen auf unserer Wiese entdecken. Auch die Gewächshauszeit geht wieder los. Unsere Beete wurden umgegraben und unser Gewächshaus wieder frisch gemacht. Die Erdbeeren, Brombeeren, Johannisbeeren und Heidelbeeren wurden fleißig gegossen und neue Sachen wurden in das Gewächshaus, sowie in kleine Beete angepflanzt. Die Kinder haben Gurken, Erbsen, Kürbis, Petersilie, Kresse und Schnittlauch ausgesät und warten jetzt ganz gespannt bis man die ersten kleinen grünen Pflanzen sieht, die aus der Erde kommen. Nun heißt es geduldig warten und fleißig gießen. Jetzt wo die Temperaturen immer besser werden, genießen wir den Großteil des Tages draußen an der frischen Luft. In unserem Garten toben und spielen die Kinder und entdecken dabei immer wieder neue Veränderungen der Natur. An der frischen Luft lauschen wir jetzt schon nach verschiedenen Tiergeräuschen.



Jetzt wo die Temperaturen immer besser werden, genießen wir den Großteil des Tages draußen an der frischen Luft. In unserem Garten toben und spielen die Kinder und entdecken dabei immer wieder neue Veränderungen der Natur. An der frischen Luft lauschen wir jetzt schon nach verschiedenen Tiergeräuschen.





Die Vögel zwitschern und die Hummeln summen schon kräftig bei uns im Garten herum.



Wir hoffen, dass es all unseren Kindern und Familie gut geht und vor allem, dass alle gesund sind. Drückt die Daumen, das bald wieder etwas Normalität einzieht und wir euch alle in die Arme schließen dürfen und mit euch wieder Spielen, Lernen, Tanzen und Quatsch machen können!



Quatsch machen können!

Bleibt bis dahin bitte alle schön gesund und haltet durch! Denn denkt dran, nach jedem Regen kommt auch wieder Sonnenschein! Aufgeben gilt nicht!

Eure Erzieherinnen aus dem Kindergarten Falkenhorst



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“
Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg/OT Langenchursdorf

Aus dem Märchenland



der, die zu uns dürfen und wir freuen uns drauf!

Das Ergebnis vom Holzkunstprojekt kann man jetzt auch an der „Kleinen Burg“ bestaunen. Es zeigt das Vereinswappen sowie lustige Vögel aus Holz und Keramik.



Ein paar Bilder aus der für die Kinder keinesfalls langweiligen Notbetreuungszeit!

Bei uns wurde jede Ecke im Haus entrümpelt und entstaubt, teilweise gemalert, Kostüme genäht... im Garten war Frühjahrsputz. Nun werden es wieder mehr Kin-



Mit freundlichen Grüßen das Team vom Märchenland



VERANSTALTUNGEN / AUSFAHRTEN

Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt:

Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
 Telefon: 03723/42001
 Telefax: 03723/42868
 E-Mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
 Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42 und die Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1 bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer.

Kleidersammlung

Ab diesem Jahr findet keine Straßenkleidersammlung mehr statt! Die Nachfrage ging stetig zurück. Dafür haben wir unser flächen-deckendes Netz an Altkleidercontainern weiter ausgebaut. Diese können rund um die Uhr, sieben Tage die Woche genutzt werden. Die Entleerung unserer 48 Container erfolgt wöchentlich.

ANZEIGEN

Pflegedienst Bürger
 Nutzung 17
 09353 Oberlungwitz

☎ 03723 - 62 98 8-05
 ✉ fb@pflegedienst-buerger.de

www.pflegedienst-buerger.de
www.facebook.de/PflegedienstBuerger

- ♥ Ambulante Pflege
- ♥ Senioren-WG
- ♥ Tagespflege

„Haben Sie noch Fragen?
 Wir kommen gern zu Ihnen
 nach Hause und beraten Sie
 unverbindlich.“

Ihre Franziska Bürger & Team

Wir sind für Sie erreichbar!
 24 Stunden am Tag –
 7 Tage die Woche.

lernhilfe

➔ Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln

➔ Kurse zur Prüfungsvorbereitung

➔ Unterricht auch in den Ferien

Hohenstein-Ernsth.
 Weinkellerstr. 28
 Limbach-Oberfr.
 Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung
 vor Ort 15:15 - 17:15 Uhr oder telefon.
 Hot 03723/769214 / LIO 03722/469080
www.meine-lernhilfe.de

... ja, wir meinen das ganze Auto.

OHNE ANZAHLUNG,
 MONATLICH NUR

49€*

DIE SCHNEIDER GRUPPE GMBH
 12x in Sachsen und Bayern, www.dieschneidergruppe.de

*Leasingangebot für einen Renault Twingo Limited SCe 65 zzgl. 799 € Bereitstellungskosten. Renault Twingo, Kraftstoffverbrauch kombiniert: 5,3-4,4 l/100 km, CO2-Emissionen kombiniert: 100 g/km. Energieeffizienzklasse: D. Monatliches Leasing: 49 €, Leasingsonderzahlung: 0€, Gesamtfahrleistung: 40.000 km, Effektiver Jahreszins: 0,01 %, Barpreis: 7.062,54 €, Laufzeit: 48 Monate, Sollzins (gebunden) p.a.: 0,01%, Gesamtbetrag: 2.352,00 €. Ein Leasingangebot der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41648 Neuss. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

**Innungsfachbetrieb für
 KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-
 UND HEIZUNGSTECHNIK**

HANDRICK & SCHUMANN
 GmbH
 DACHDECKER
 KLEMPNER
 HEIZUNG
 SANITÄR

PREFA

09337 Callenberg
 Falken, Mühlenweg 22
 Tel.: (03723) 700 703
 Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de

Bestattungshaus Schüppel
 Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
 09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698
 Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



Ihr DRK Pflegedienst – *Sozialstation „Lebensfreude“*

Straße des Friedens 14
09350 Lichtenstein

Ansprechpartner
Schwester Doreen 0174 / 91 46 23 6

Tel.: 037204-60 36 60
Fax: 037204-60 36 69

Mail: Pflege@drk-hohenstein-er.de

Unsere Angebote, Leistungen und Möglichkeiten kurz und knapp im Überblick

- + Grundpflege
- + Behandlungspflege, Verhinderungspflege
- + Wundmanagement
- + Haushaltshilfe
- + Betreuungsleistungen
- + Palliativversorgung
- + Mahlzeiten (Essenservice)
- + Fahrdienst
- + Wäscheservice
- + Beratung

- + Pflegebegutachtung - Hilfe und Unterstützung bei Feststellung des Pflegegrades/Einstufung
- + Ausbildungsmanagement
- + Hausnotruf-Service
- + Angehörigenschulung/ -beratung durch Kooperation mit Krankenkassen, Apotheken und Sanitätshäusern
- + Beratung pflegender Angehöriger von Betroffenen mit Demenz
- + Organisation/ Bereitstellen von Hilfsmitteln, Medikamenten und Apothekenbedarf

Stätte für Begegnungen

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir alle Seniorenveranstaltungen für das erste Halbjahr 2020 abgesagt.

Kurberatung - Vorsorge für Mütter/Väter und ihre Kinder

Neue Wege zur Gesundheit - wir helfen Ihnen!
Durch unsere langjährige Erfahrung, wissen wir, was Ihnen eine Mutter/Vater-Kind-Kur wirklich für Ihre Gesundheit bringt. Bitte sprechen Sie uns an!

Erste Hilfe Ausbildung

Bis Ende Mai finden keine Lehrgänge in Erster Hilfe statt.

KIRCHENNACHRICHTEN

Die Kirchgemeinde Callenberg-Grumbach mit Reichenbach und Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

Sonntag, 17.05.2020

08:45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Falken

Donnerstag, 21.05.2020

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach

Sonntag, 24.05.2020

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg

Sonntag, 31.05.2020

08:45 Uhr Gottesdienst in Falken
10:15 Uhr Gottesdienst in Langenberg

Montag, 01.06.2020

10:00 Uhr Gottesdienst in Meerane

Dienstag, 02.06.2020

15:00 Uhr Frauendienst Callenberg-Reichenbach in Reichenbach (unter Vorbehalt)

Sonntag, 07.06.2020

10:00 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf

Sonntag, 14.06.2020

10:00 Uhr Gottesdienst in Falken
17:00 Uhr Aufatmen-und-frei-sein Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach

Sonntag, 21.06.2020

08:45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg
10:15 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf

In unserer Kirchgemeinde haben wir immer am Sonntag Exaudi (in diesem Jahr der 24.05.2020) Jubelkonfirmation gefeiert. Das war auch in diesem Jahr so geplant. Wegen der besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie muss das leider ausfallen. Wir werden die diesjährigen Jubelkonfirmanden im nächsten Jahr mit einladen. Bitte sagen Sie das auch weiter.

Feste Termine:

| | | |
|-----------------|--------------------|-----------|
| Flötenkreis | mittwochs | 16:00 Uhr |
| Junge Gemeinde: | montags | 18:30 Uhr |
| Chor: | mittwochs | 19:30 Uhr |
| Volleyball | sonntags | 18:00 Uhr |
| | (in der Turnhalle) | |

Diese Kreise können erst dann wieder stattfinden, wenn wir die Erlaubnis dazu haben. Wir werden durch Aushang informieren.

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50

Donnerstags 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

(für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten)

Tel.: 037608 / 21719, Fax.: 037608 / 15123

09337 Callenberg, Tel.: 037608 22705.

E-Mail: kg.callenberg@evlks.de



Die Ev.-luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf/Langenberg möchte Sie herzlich einladen:

- Sonntag, 17.05 08:45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Falken
- Sonntag, 31.05. 08:45 Uhr Gottesdienst in Falken
10:15 Uhr Gottesdienst in Langenberg
- Mittwoch, 03.06. 14:00 Uhr Frauendienst in Langenchursdorf
- Sonntag, 07.06. 10:00 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf
- Montag, 08.06. 19:30 Uhr Gebetskreis in Falken
19:30 Uhr Frauenstammtisch in Langenchursdorf
- Mittwoch, 10.06. 19:30 Uhr Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf
- Sonntag, 14.06. 10:00 Uhr Gottesdienst in Falken

Feste Zeiten:

Donnerstag: 18:30 Uhr Junge Gemeinde in Langenchursdorf

Der Missionskreis in Langenberg findet nach Absprache statt.

Auf Grund der Einschränkungen finden die Termine von Gruppen und Kreisen unter Vorbehalt statt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di 15:00-18:00, Mi und Do 09:00-12:00 Uhr, Mo und Fr geschlossen

Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351

E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.

Neu: www.kirche-langenchursdorf.de

Pfarramt Langenchursdorf

Anzeigen



**BAGGER- & TRANSPORTSERVICE
WELKER**

Erdarbeiten - Wegebau - Abriss - Kläranlagen
Dienstleistungen am Haus

**NEU – Kleincontainer von 1 – 3 Kubikmeter für Bauschutt,
Erdaushub und Schüttgut aller Art, Grünschnitt und Sperrmüll – NEU**

Torsten Welker, Rathausstraße 56 Tel./ Fax: 0 37 23-68 25 89
09337 Callenberg OT Falken Funk: 0162 481 84 22

Verschenken Sie Glückwünsche
in einer originellen Anzeige!



Tel. 0371-422431

SONSTIGES

Gewinner des Osterbäumchenwettbewerbs 2020

Vielen Dank an alle Teilnehmer am Osterbäumchenwettbewerb 2020. Vielen Dank an Alle, die mit abgestimmt haben. Es hat viel Freude bereitet. In der Onlineabstimmung wurden über 500 Stimmen abgegeben. Der Gewinner ist die Kindertagesstätte in Falken („Falkenhorst“).

Leider konnte dieses Jahr das Festessen für alle Kinder nicht stattfinden. Stattdessen fand die Übergabe des Wanderpokals in kleiner Runde (siehe Foto) statt. Auch die 50 EUR Preisgeld sind bereits überwiesen. Auf ein nächstes Mal!

Ihre Arztpraxis Lohmann



Aktion „Offenes Ateliers“

UNTER VORBEHALT: WENN ES DIE AKTUELLEN CORONA-BESTIMMUNGEN ZULASSEN!!!

Im Rahmen der Aktion „Offenes Atelier“ in Sachsen,

laden wir für Pfingstsonntag, den 30.5.2020, sowie Pfingstmontag, den 1.6.2020 jeweils 10-18 Uhr in unseren Garten, Bräunsdorferstr. 1a, OT Langenchursdorf, 09337 Callenberg ein.

Im Garten werden wieder neue Bilder in verschiedenen Techniken, Karten und bemalte Eier vorgestellt.



Wir freuen uns auf viele nette Gäste! Jana und Rainer Gutte



Unter Vorbehalt! – Kurstadt Bad Langensalza



Dienstag,
16. Juni 2020
Donnerstag,
18. Juni 2020

Bad Langensalza ist eine Kurstadt im Unstrut-Hainich-Kreis in Thüringen. Sie verfügt über

eine Altstadt mit reichhaltiger historischer Bausubstanz. Genießen Sie das etwas andere Fahrvergnügen mit der Tschu-Tschu-Bahn „Molly“. Sie führt uns durch die historische Altstadt, vorbei an reizvollen Fachwerkhäusern, schönen Kirchen und Gebäuden einer langjährigen Kurstadtgeschichte.

In der Villa Italia werden wir die Mittagspause einlegen.

Anschließend spazieren wir durch den Rosengarten. Auf einem 18000 qm großen, ehemaligen Fabrikgelände bieten sich fast 450 Rosenarten und -sorten dem Auge des Besuchers dar. Besonders sehenswert in Anmut und Vielfalt ist die Sammlung der Bad Langensalzaer Rosen - zwischen 1950 und 1990 wurden hier allein 91 Rosensorten gezüchtet. Unter Rosenkennern gilt der Bad Langensalzaer Rosengarten als einer der schönsten Deutschlands, wie auch das 2002 verliehene Prädikat „Rosenstadt“ beweist. Das Kaffeetrinken genießen wir im angrenzenden Rosencafe. Nach so viel Schönem treten wir froh gelaunt die Heimreise an.



**Rosen in großer Auswahl.
Kommen Sie doch mit!**

Ablauf der Fahrt:

16.06.2020 07:00 Uhr ab Wolkenburg, 07:15 Uhr Waldenburg, Callenberg, 07:30 Uhr Reichenbach,

Ihle,

Katze, ca. 07:50 Uhr Bahnhof Hohenstein-Er., Karl-May-Straße, PKP, VINO48ra

18.06.2020

07:15 Uhr ab Oberlungwitz Humboldtschule, 07:20 Uhr Hermsdorf Autohaus, 07:50 Uhr Falken, Langenberg, Meinsdorf

10:30 Uhr

Stadtrundfahrt mit der Tschu-Tschu-Bahn

12:00 Uhr

Mittagessen

13:30 Uhr

Rosengarten

15:30 Uhr

Kaffeetrinken

16:30 Uhr

Rückreise

Preis: 78,00 €

Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte

bis 29.05.2020 bei Frau Doehler ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546

oder bei Frau Wunderlich ☎ 0173/6997547, HOT-ABS mbH, Goldbachstraße 13, 09353 Oberlungwitz.



Pflegeeltern gesucht -

Kinder aus dem Landkreis Zwickau brauchen ein neues zu Hause.



Die Kleinsten und Schwächsten in unserer Gesellschaft - das sind unsere Kinder.

Kleine Erdenbürger, die geschützt, geliebt und gehalten sein wollen.

Doch nicht jedes Kind hat das Glück, wohlbehütet in seiner Familie aufzuwachsen.

Besonders für die Altersgruppe 0 - 6

suchen wir im Auftrag des Landkreises

Zwickau liebevolle Pflegeeltern. Denn jedes Kind braucht ein Zuhause.

Haben Sie Interesse an dieser wertvollen Aufgabe?

Wir informieren Sie gern und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Lebenshaus e.V.
Weststraße 1a
09350 Lichtenstein

037204 – 60188
info@lebenshaus.org
www.lebenshaus.org



Foto: © pressmaster-stock.adobe.com

Impressum:

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40, 09337 Callenberg • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig

Redaktionelle Bearbeitung: J. Haprich • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • Satz/Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz •

Tel.: (0371) 41 42 33 • Verteilung: WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte



Das Amt für Abfallwirtschaft informiert



Wertstoffhöfe öffnen wieder, auch Abgabe von Elektro(nik)-Altgeräten wieder möglich

Das Amt für Abfallwirtschaft informiert, dass die Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte und die privaten Wertstoffhöfe seit dem 20. April 2020 schrittweise wieder öffnet.

Zudem findet ab dem 20. April 2020 die Schadstoffsammlung planmäßig statt. Die Nutzung der Entsorgungsmöglichkeiten ist nur unter strikter Einhaltung folgender Regelungen möglich:

- Zu Personal und weiteren Kunden ist jederzeit ein Sicherheitsabstand von zwei Metern einzuhalten.
- Personen, die Symptome einer Erkältungskrankheit zeigen, ist die Inanspruchnahme untersagt.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Folgende Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte können ab 20. April 2020 wieder genutzt werden:

1. Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH, Löbnitzer Straße 98, 08141 Reinsdorf
Öffnungszeiten in der 17. Kalenderwoche 2020:
Dienstag, 21. April 2020 bis Donnerstag, 23. April 2020:
16 bis 19 Uhr
2. Fehr Umwelt Ost GmbH, Gewerbering 28, 08451 Crimmitschau
Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags:
6 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr,
donnerstags: 6 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
3. Recom Entsorgung, Freistraße 5 F, 08412 Werdau
Öffnungszeiten: montags bis donnerstags: 6:30 bis 15:45 Uhr,
freitags: 6:30 bis 13:15 Uhr und nach Vereinbarung

4. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Flurstraße abseits, 08056 Zwickau
Öffnungszeiten: montags bis freitags: 7 bis 15 Uhr,
samstags: 9 bis 12 Uhr

5. Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH, Ringstraße 36, 08371 Glauchau
Öffnungszeiten: dienstags und donnerstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Die privatrechtliche Entsorgung von Abfällen, zum Beispiel Gartenabfällen, ist bei den unter 1. bis 4. genannten Entsorgungsunternehmen sowie z. B. bei folgenden Wertstoffhöfen ab 20. April 2020 wieder möglich:

- Veolia Umweltservice Ost, Bockwaer Kohlenstraße 11, 08056 Zwickau,
Öffnungszeiten: dienstags bis freitags: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, samstags: 8 bis 12 Uhr
- Veolia Umweltservice Ost, Goldbachstraße 14, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Öffnungszeiten: montags bis freitags: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 19 Uhr, samstags: 9 bis 13 Uhr
- Veolia Umweltservice Ost, Buchenstraße 19, 09356 St. Egidien
Öffnungszeiten: montags bis freitags: 7 bis 12:30 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Allgemeine Hinweise und die Termine der Schadstoffsammlung sind unter www.landkreis-zwickau.de/mobile-schadstoffsammlung veröffentlicht.

Informationen über die Wiedereröffnung der weiteren Elektroannahmestellen des Landkreises Zwickau sowie zu den jeweils aktuellen Öffnungszeiten werden unter www.landkreis-zwickau.de/auswirkungen-covid-19-auf-die-abfallentsorgung bekannt gegeben.

Anfragen über die Öffnung weiterer privater Wertstoffhöfe sind an die Betreiberfirmen zu richten. Weiterführende Fragen beantwortet das Amt für Abfallwirtschaft unter der Rufnummer 0375 4402-26600.

Aufruf über die Plattform RegioCrowd zum Müll sammeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Einwohner bewegen sich derzeit in ihrem Wohnumfeld in der Natur. Wir sind dabei, einen Aufruf zum Müll sammeln über die Plattform www.regiocrowd.de zu starten. RegioCrowd ist eine Internetplattform für Sachsen, in der freiwilliges Engagement von Bürgern und Unternehmen für Natur und Umwelt eingeworben wird.

Wir möchten die Menschen bitten, einen Plastikbeutel und Handschuhe mitzunehmen, um Müll am Wegesrand einzusammeln zu können. Bei kleineren Mengen bitten wir die Bürger, diesen im eigenen Hausmüll oder öffentlichen Glas- oder Abfallbehältern zu entsorgen.

Bei größeren Mengen sollen sich die Bürger vorab an die Ord-

nungsämter der Städte und Gemeinden wenden, um zu klären, wo die Müllsäcke mit dem gesammelten Material für die Abholung abgestellt werden dürfen bzw. wo diese abgegeben werden können.

Herzlichen Dank
Katrin Weiner

SÄCHSISCHE LANDESSTIFTUNG NATUR UND UMWELT
RIESAEER STRASSE 7 | 01129 DRESDEN
TEL.: + 49 351 81416 609 | FAX: +49 351 81416 666 |
E-MAIL: Katrin.weiner@lanu.sachsen.de
WWW.LANU.DE



**STADTWERKE
MEERANE GMBH**

Meine grüne Energie.

**FÜR NACHWUCHSTALENTE
BRAUCHT MAN
KEINE CASTING-SHOW!**

Die Meeta-Girls tanzen mit unserer Energie.

Gemeinsam engagiert.
Wechseln Sie jetzt zu Öko-
Strom und klimaneutralem
Gas – preiswert von hier!

www.sw-meerane.de
Tel. 03764 7917-51

www.meeta-girls.de



Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)

Bestattungen
Amoroso

Inh. Martina Spindler-Lang

**Wir nehmen uns Zeit für Sie.
Wir sind TAG und NACHT für Sie da.**

**Familienunternehmen seit 10 Jahren:
LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)
Tel. 03722 / 8 56 26**



Baustoffhandelsgenossenschaft Hohenstein-Ernstthal e.G.

BHG

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

Änderungen vorbehalten - Für Druckfehler keine Haftung - Schlinge der Vorzeit rechtlich.



**Naturen BIO
Tomaten- und
Kräuternahrung
1 l**

5,99
Flasche



3,50
Pkg
**Substral Tomaten-
Düngestäbchen**
6 Monate wirksam

Tomatenpfahl
180 cm, gedreht,
verzinkt

1,15
Stück



3,99
Pkg
Amesenköder
für Ameisenbuffet
2x 20 ml



5,99
Pkg
Amesens-Buffet
2 Stück



REIKA-Futtermittel
In großer Auswahl vorrätig.

Angebote gültig bis 31.05.2020

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0 BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04 BHG Wüstenbrand Tel. 03723 / 71 11 07 Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215 Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr baustoffe@bhg-hot.de www.bhg-hot.de